

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 79103810.2

(51) Int. Cl.³: **A 63 B 5/08, A 63 B 5/18,**
F 16 C 11/00

(22) Anmeldetag: 05.10.79

(30) Priorität: 16.10.78 DE 7830787 U

(71) Anmelder: **Eurotramp-Trampoline Kurt Hack**
Gerätebau, Zellerstrasse 17/1, D-7315 Weilheim an
der Teck (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 14.05.80
Patentblatt 80/10

(72) Erfinder: **Hack Kurt, Zellerstrasse 17/1, D-7315**
Weilheim an der Teck (DE)

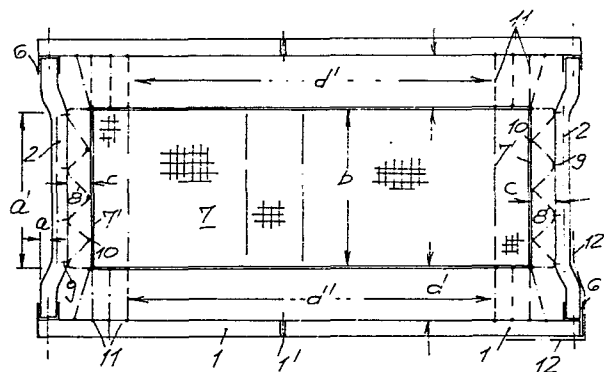
(84) Benannte Vertragsstaaten: AT CH DE FR GB IT NL SE

(74) Vertreter: **Seemann, Norbert W., Brehmstraße 37,**
D-7320 Göppingen (DE)

(54) **Sprungerät in der Art eines Trampolins.**

(57) Bei einem Sprungerät in der Art eines Trampolins sind die quer zur Turnrichtung liegenden Rahmenstirnteile (2) mit einer zum Sprungtuch (7) hin gerichteten Kröpfung (a) versehen und drehbar in den Rahmenseitenteilen (1) gelagert.

Verbindende Spannelemente (8) zwischen Sprungtuch (7) und den gekröpften, drehbaren Rahmenstirnteilen (2) ergeben eine gleichmäßige Tuchspannung sowie einen zusätzlichen Schnelleffekt für den Turner in den Geräteendbereichen.



- 1 -

Sprunggerät in der Art eines Trampolins

- Die Erfindung bezieht sich auf ein Sprunggerät in der Art eines Trampolins, bestehend aus einem allseits geschlossenen, in der Horizontalebene mindestens einmal abwinkelbaren Rahmen, an dessen langgestreckten Seitenteilen bügelförmige Abstützungen angreifen und den Rahmen in unterschiedlichem Abstand über dem Boden halten, sowie einem in der Rahmenebene mit allseitigem Abstand zu den Rahmenlängsseiten und querverlaufenden Stirnteilen über Federn o.dgl. eingespannten Sprungtuch.
- 5
- 10 Ein derartiges Turngerät auch Doppel-Minitramp genannt und inzwischen für Wettkämpfe auf internationaler Ebene zugelassen, ist erstmals aus der DE-PS 11 37 660 bekannt geworden, wobei der Rahmen dieses Gerätes derart angeordnet werden konnte, daß ein Sprungtuchabschnitt bodenparallel, der daran anschließende
- 15 aus dieser Ebene heraus geneigt verlief. Zudem waren bei diesem Gerät die querverlaufenden Stirnteile des Rahmens unter die Ebene der Seitenteile herabgezogen, um den Turner beim Aufsprung und Abgang vom Gerät bzw. bei einer mißlungenen Übung durch keine seine Bewegungsbahn kreuzende Rahmentteile zu gefährden oder gar ernstlich zu verletzen.
- 20

Gerade diese Ausführung hat sich aber als baulicher wie auch übungstechnischer Gerätenachteil erwiesen.

Der bauliche Mangel liegt dabei darin, daß mit den Rahmenstirnteilen zwangsläufig auch die Sprungtuchenden herunter gezogen sind, was in diesem Bereich Verluste der Sprungtuchspannung mit sich bringt; der funktionelle bzw. übungstechnische Nachteil, muß darin gesehen werden, daß jeweils nahe der Sprungtuchenden weder der gewünschte Vorschnelleffekt noch eine ausreichende Höhe für den Abgang vom Gerät erreicht werden kann.

Bei der weiterhin bekannten Ausführung gemäß der DE-PS 25 10 049 verläuft das Sprungtuch zwar über seine gesamte Länge parallel zu den Rahmenseitenteilen und es fehlen auch die ein angebliches Verletzungsrisiko bildenden Rahmenstirnteile völlig, jedoch hat sich herausgestellt, daß es dem Turner gerade dadurch völlig unmöglich ist im Bereich der Sprungtuchenden eine mißlingende Übung noch zu korrigieren, weil er wegen der fehlenden Spannung des Sprungtuches in Längsrichtung unweigerlich vom Gerät muß, also regelrecht mit den Füßen herunterrutscht. Hierbei können zudem erhebliche Verletzungen an den Sprunggelenken und Bändern des Fußbereiches auftreten.

Hier will nun die Erfindung Abhilfe schaffen und hat es sich dabei zur Aufgabe gemacht, unter Verwertung der Erkenntnisse aus der Wettkampfpraxis, sowie Beibehaltung des Gerätegrundprinzips eine bauliche Verbesserung zu schaffen, die dem Turner optimale Sicherheit und übungstechnische Vollkommenheit bietet.

Gelöst wird diese Aufgabe bei einem Gerät nach dem Gattungsbegriff im wesentlichen dadurch, daß die querverlaufenden Rahmenstirnteile in der Rahmenebene drehbar mit den Rahmenlängsseiten verbunden und in spezieller Ausgestaltung dieser Grundidee die Rahmenseitenteile eine auf das Sprungtuch hin gerichtete Abkröpfung aufweisen, der dem Sprungtuch benachbarte Bereich dieser Abkröpfung etwa der Sprungtuchbreite entspricht und verbindende Spannelemente in diesem Bereich der Abkröpfung und der

Sprungtuchstirnseite eingesetzt sind. Eine besonders wirkungs-
volle Spannverbindung wird dann erreicht, wenn die stirnseiti-
gen Spannelemente als zick-zack-förmig verlaufendes, einetücki-
ges und elastisches Band ausgebildet und das Band über Haken,
5 Ösen o.ä. gelenkig an das querverlaufende Rahmenstirnteil an-
geschlossen ist. Schutz in bei Groß-Trampolinen bereits üb-
licher Weise gibt zudem eine die Längs- und Querspannelemente
sowie die zugeordneten Rahmenteile überdeckende Mattenauflage.

10 Die besonderen Vorteile dieser erfindungsgemäßen Ausführung
liegen einmal darin, daß der allseits geschlossene Rahmen und
die am gesamten Sprungtuchumfang angreifenden Spannelemente ei-
ne hohe Gerätestabilität und äußerst gleichmäßige Tuchspannung,
auch an den Sprungtuchenden ergeben, was für den Turner Korrek-
15 turmöglichkeiten bei seinen Übungen bedeutet und ungewolltes
Abrutschen vom Sprungtuch verhindert und zum anderen durch die
dreh- bzw. unter Belastung zum Boden hin schwenkbaren Abkröp-
fungen der stirnseitigen Rahmenquerverbindungen der nötige
Schnelleffekt beim Abgang vom Gerät positiv unterstützt wird,
20 was letztlich aus dem Rückstellmoment und der Bewegungskom-
ponente der stirnseitigen Spannelemente und Querverbindungs-
teile resultiert.

Im folgenden wird die Erfindung anhand eines zeichnerischen
25 Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt:

Figur 1 eine Seitenansicht des Sprunggerätes und
Figur 2 eine Draufsicht zu Fig. 1.

30 Das dargestellte Sprunggerät besteht aus den Rahmenseitentei-
len 1, die über das Gelenk 1' gegeneinander abwinkel- bzw. zum
Transport zusammenklappbar sind und verbindenden, querverlau-
fenden Rahmenstirnteilen 2. Ebenfalls klapp- und festsetzbare
Abstützungen 3 und 4, die wie z.B. an Campingliegen bekannt,

bügelförmig ausgebildet sein können, halten den Rahmen im erforderlichen Abstand zum Boden 5.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform sind die Rahmenstirnteile 2 in Gelenken 6 drehbar mit den Seitenteilen 1 verbunden und mit einer zu den Stirnseiten 7' des Sprungtuches 7 hin gerichteten Abkröpfung "a" versehen, die der Sprungtuchbreite "b" in etwa entspricht. In den Abstandsbereich "c" zwischen Sprungtuchstirnseite 7' und Rahmenstirnteil 2 ist im Zick-Zack-Verlauf ein elastisches Spannband 8 eingezogen und über Haken 9, Ösen 10 o.ä. an den Teilen 2 und 7 befestigt. Die Abstandsräume "d, d'" zwischen Sprungtuch 7 und Rahmenlängsseiten 1 sind in bekannter Weise ebenfalls mit Spannelementen 11 ausgefüllt und sämtliche dieser Elemente mit den umlaufenden Rahmenteilen 1, 2 durch eine ein- oder mehrteilige Mattenauflage 12 überdeckt.

Patentansprüche:

1. Sprunggerät in der Art eines Trampolins, bestehend aus einem allseits geschlossenen, in der Horizontalebene mindestens
5 einmal abwinkelbaren Rahmen, an dessen langgestreckten Seitenteilen bügelförmige Abstützungen angreifen und den Rahmen in unterschiedlichem Abstand über dem Boden halten, sowie einem in der Rahmenebene mit allseitigem Abstand zu und an den Rahmenlängsseiten und querverlaufenden Stirnteilen über
10 Federn o.dgl. eingespannten Sprungtuch, dadurch gekennzeichnet, daß die querverlaufenden Rahmenstirnteile (2) in der Rahmenebene drehbar mit den Rahmenlängsseiten (1) verbunden sind.
2. Sprunggerät nach Patentanspruch 1, bei dem die Rahmenstirnteile (2) eine auf das Sprungtuch (7) hin gerichtete Abkröpfung (a) aufweisen, der dem Sprungtuch (7) benachbarte Bereich (a') dieser Abkröpfung (a) etwa der Sprungtuchbreite (b) entspricht und verbindende Spannelemente (8) in diesem Bereich (a' bzw. b) der Abkröpfung (a) und der Sprungtuchstirnseite (7') eingesetzt sind.
20
3. Sprunggerät nach Patentanspruch 1 und 2, bei dem die stirnseitigen Spannelemente als zick-zack-förmig verlaufendes,
25 einstückiges und elastisches Band (8) ausgebildet sind.
4. Sprunggerät nach Patentanspruch 1 bis 3, bei dem das Band (8) über Haken (9), Ösen (10) o.ä. gelenkig an das querverlaufende Rahmenstirnseite (2) angeschlossen ist.
30
5. Sprunggerät nach Patentanspruch 1 bis 4, mit einer die Längs- (8) und Querspannelemente (11) sowie die zugeordneten Rahmen- teile (1 und 2) überdeckenden Mattenauflage (12).

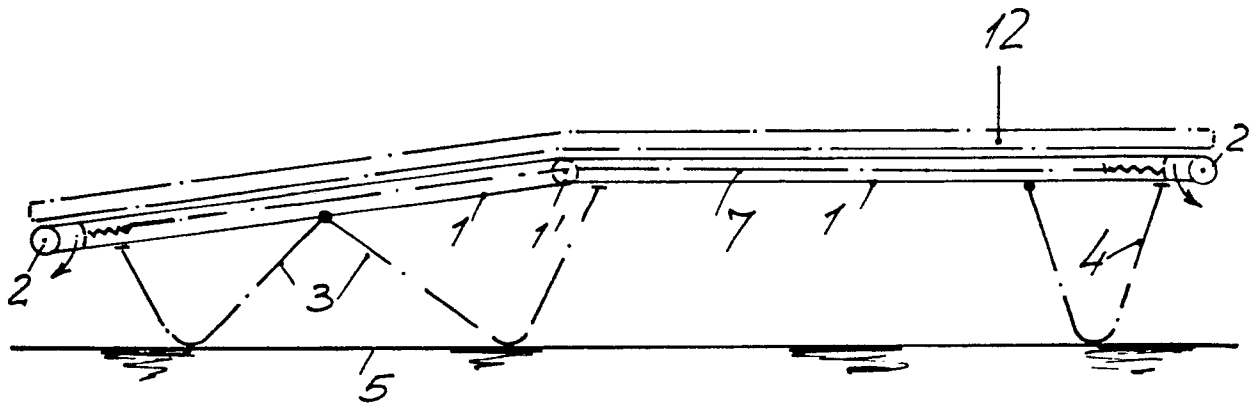


Fig. 1

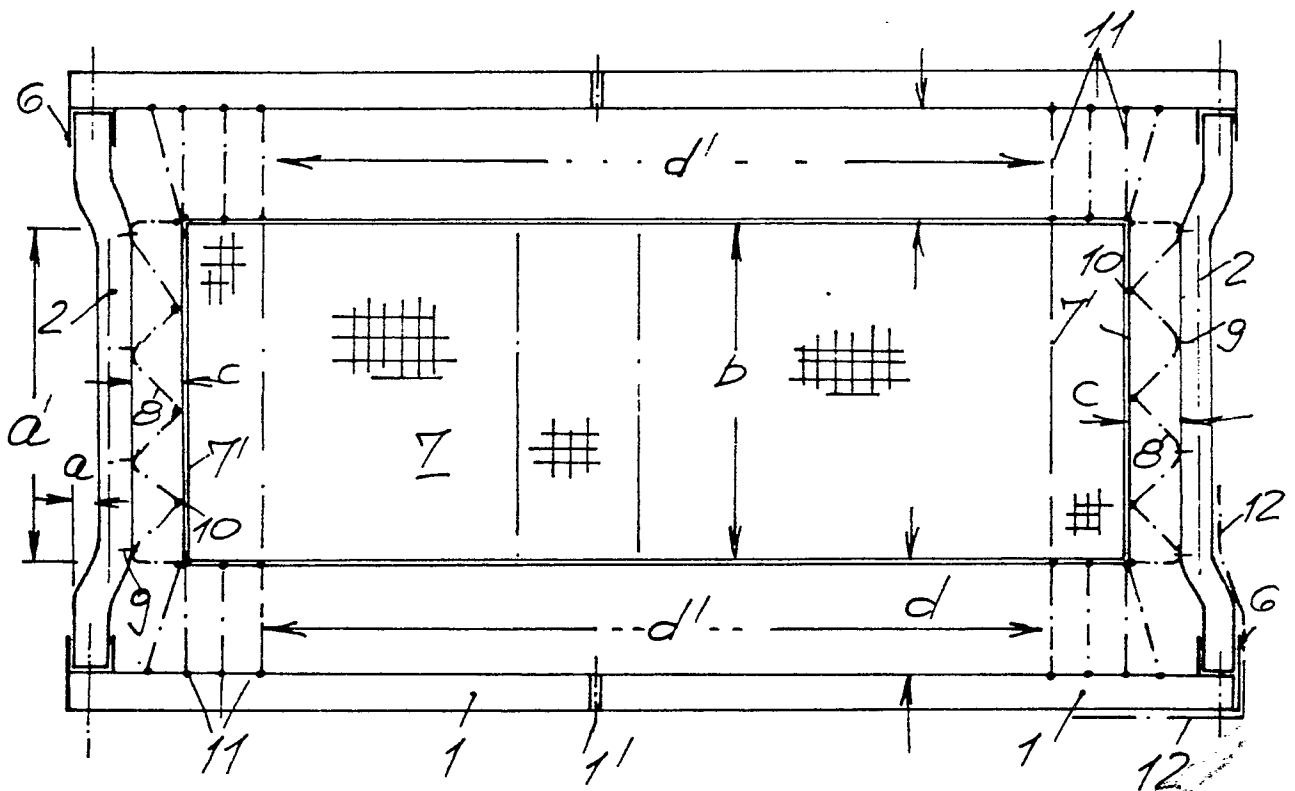
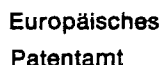


Fig. 2



0010642
Nummer der Anmeldung

EP 79 103 810.2